# **Landesbibliothek Oldenburg**

# Digitalisierung von Drucken

#### 1896

3. Gründung der Kapelle

ber Zeit von 1275 bis 1277 die ihnen untergebenen Sufender Westersteder Kirche so ausplünderten, daß sie unbebaut blieben und ihre Bewohner der Kirche und dem Pfarrer die schuldigen Gefälle nicht entrichten konnten. Endlich aber fügte es sich, wahrscheinlich infolge besonderer Zeitumftande, daß diefer Teil der Bogtei dem damaligen Pfarrer, namens Gerhard, zum Rauf angeboten wurde für den Breis von 45 Mark. Da aber weder er noch die Hörigen die Mittel besagen, sich auf diese Weise von der Bedrückung jener Bogte zu befreien, fo gab das Rlofter die Summe ber gegen die Berpflichtung der Hörigen, dem Pfarrer jährlich außer den alten Gefällen 2 Mart zu bezahlen, welche diefer bann an das Rlofter abzuführen hatte. Am 31. März 12771) ward diese Übereinkunft vom Bischof und seinem Rapitel bestätigt und damit die von den Nonnen nicht ohne Geschick allmählich durchgeführte Beordnung der verworrenen Berhältniffe des Beftersteder Batronats abgeschloffen. Bis zur Reformationszeit wurden fie von jest an nicht weiter in feiner Ausübung geftort.

## 3. Gründung ber Rapelle.

In dem von Westerstede aus mit dem Christentum erleuchteten "Winkel" des Bistums Osnabrück hatte sich im weiteren Verlauf des Mittelalters die sächsische Ansiedelung immer mehr nordwestswärts ausgedehnt und ihren Mittelpunkt schließlich an der Stelle gefunden, wo die Flüsse Hunte und Lethe dicht an einander heranstreten, um sich gegen Oldenburg hin unterhalb der Tungeler Marsch mit einander zu vereinigen. Im 12./13. Jahrhundert sinden wir hier vier Dörser zusammen liegend: Wardenberge und Tunglo auf dünenreichem Vorgeestboden, der sich als zungenförmig ausstausende Habinsel zwischen beiden Flußthälern hinzieht und in die Tungeler Marsch verläust, Herbergen und Westerholte an der anderen Seite der Lethe auf waldgeschmückter hoher Geest, welche zwischen Wildenlohss und Vehnemoor nach Westen vorspringt.

<sup>1)</sup> Sandhoff II, S. 117.

In diefen Dörfern wohnte unter freien Bauern und Börigen eine Anzahl von Familien ritterlicher Dienstmannen: die von Wardenberge erscheinen seit 1203 vielfach im Gefolge der oldenburgischen Grafen;1) zwei Serren von Wefterholte, Egbert und Wilhelm, find im Jahre 1232 ober 1233 dabei, als es gilt, Oldenburg gegen einen Sandstreich der Stedinger zu schützen;2) Wilhelm von Westerholte allein ift unter ben Beugen bes von den Grafen garantierten Landfriedensvertrages ber Stadt Bremen mit bem Erzbischof von 1233 3) wie auch 1234 bei dem von den Grafen Otto und Heinrich aufgenommenen Bergicht des Ritters Frondewin auf einen Teil ber Westersteder Kirchenvogtei; nach dem ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen hatten um die Zeit von 1260 bis 1270 Nanno von Westerholte, Luder von Herbergen, Rotbert von Wardenberge und Wilhelm von Tunglo gufammen einen Sof, welcher 4 Sufen hielt, vom Grafen Ludolf zu Lehn;4) außer= dem befaß die angesehene Familie der von Bremen das Gut Borfenberg bei Wardenberge, nach welchem seit 1301 ein Zweig derselben genannt wird.5)

Es war damals die Zeit der Blüte des Dienstmannen-Wesens. Im nordwestlichen Deutschland hatten die Ritter besonders nach der Zertrümmerung des Herzogtums Sachsen gegen Ende des 12. Jahr-hunderts erheblich an Ansehen und Bedeutung gewonnen, indem die von der Obergewalt des Herzogs befreiten weltlichen und geistelichen Landherren genötigt waren, den an Macht und Unabhängigsteit erlangten Zuwachs mit ihnen zu teilen, weil sie ihre Hüsse in den zahlreichen Kriegen und Fehden nicht entbehren konnten und durch Verleihung von Ländereien und Einkünsten belohnen mußten. So stand es auch in der Grafschaft Oldenburg, wo hauptsächlich die das 13. Jahrhundert bis 1260 erfüllenden Stedinger-Kriege

<sup>1)</sup> Hamb. UB. S. 340. — Hoher UB. VII, S. 17. — Chrentr. Frief. Archiv II, S. 313.

<sup>2)</sup> Schumacher, Die Stedinger S. 182 ff.

<sup>3)</sup> Bremer 11B. I, G. 207.

<sup>4)</sup> Onden, Die ältesten Lehnsregister G. 49. 98.

b) Urk. v. 3. Aug. 1301. — Noch jest führt ein Haus mit Garten im Dorf Warbenburg den Namen Postenberg.

Jur Hebung des neuen Standes beitrugen, und hier nahmen jene Ritterfamilien des Winkels insofern noch eine Sonderstellung ein, als es bei der Anbahnung der territorialen Teilung zwischen der jüngeren und älteren oldenburgischen Linie zweiselhaft erscheinen konnte, ob ihre Wohnorte wegen der Nähe Oldenburgs der dort residierenden jüngeren, oder wegen des natürlichen, geschichtlichen und kirchlichen Zusammenhanges des Winkels mit dem Lerigau der älteren Linie zusallen sollten, welcher seit ca. 1229 durch Schiedsspruch des Erzbischofs von Bremen Wildeshausen, der Hauptort dieses Gaus, gehörte. Die Ansicht, daß auch sie bei Entscheidung dieser Frage ein Wort mitzusprechen hätten, lag nahe und konnte das Selbstbewußtsein, welches den ganzen Stand ohnehin erfüllte, in ihnen nur noch vermehren.

Als deshalb 1270 durch den Anfall Wildeshausens an das Bistum Bremen eine endgültige Teilung nötig wurde und dahin erfolgte, daß der Winkel bei der Grafschaft Oldenburg blieb, ward es bem Grafen Ludolf von der älteren (Bruchhaufer) Linie, welcher, nach seinen Ansprüchen auf das Westersteder Patronat und nach ber oben erwähnten Gefamtbelehnung von vier dortigen Minifterialen zu schließen, bis dahin in naben Beziehungen zu diesem Landes= teil gestanden hatte, leicht, fie zu jener Rebellion gegen den Grafen Christian V. zu veranlaffen, welche fo bedeutungsvoll für die Entwickelungsgeschichte ber Oldenburgischen Landesverfassung wurde.1) Seine Stellung zum Erzbischof und die Mitwirtung der bischöflichen Lehnsmänner Heinrich von Bremen und Lüder von Sude legen die Bermutung nabe, daß der Zweck der Bewegung dahin ging, auch ben Winkel bischöflich zu machen. Die dortigen Dienstmannen aber, unter der Führung Rotberts von Westerholte, mochten hoffen, unter dem entfernten Krummstab freier schalten und walten zu tönnen, als unter der Herrschaft des nahe wohnenden Grafen. Daß fie zunächst im Flußthal der Lethe, zwischen Wardenberge und Berbergen eine feste Burg anlegten (welche später Beranlaffung bazu gab, daß der Name des erstgenannten Ortes allmählich

<sup>1)</sup> Über das Nähere dieses Ausstandes vergl. Onden, Die ältesten Lehnsregister S. 15-17. 31.

"Wardenburg" umgewandelt wurde),1) läßt hochfliegende Pläne durchblicken und legt es auch nahe, unter ihnen jene Kirchenvögte von Besterstede zu suchen, über deren Pflichtvergessenheit Bischof Konrad von Osnabrück bei Bestätigung des Kücktaufs der Kirchensvogtei vom 31. März 1277 (f. oben) bittere Klage führte. Berstärkt durch auswärtige Hülfe schienen sie ansangs auch dem Grasen gewachsen zu sein, bis das Tressen auf der Tungeler Marsch?) sowohl ihren Anmaßungen als den Plänen Ludolfs ein jähes Ende bereitete und nicht nur die Zugehörigkeit des Winkels zur Grassschaft Oldenburg für alle Zeiten sicherte, sondern auch den Grund dazu legte, daß der Adel es überhaupt in ihr niemals zu einer selbständigen Machtstellung gebracht hat.

Rurz vor dem Ausbruch dieses Aufstandes, welcher in die Zeit von 1267 bis 1279 und höchstwahrscheinlich in die Jahre

<sup>1)</sup> Die noch jett "Burg" genannte Stelle in den Wiesen am linken Letheufer, dem Wardenburger Lastoreigarten gegenüber, zeigt noch Spuren ihrer ehemaligen Bestimmung, vergl. Oldenb. Blätter v. 1828 G. 176 und Rohli II, S. 23. -- Nach Fider, Münftersche Chronik I, S. 45 u. 129 und Schiphower bei Meibom S. 154 wurde "castrum Wardenburg" erft um die Mitte des 14. Jahrhunderts von Bischof Ludwig II. von Münfter zerftort und muß demnach nach Riederwerfung des Aufftandes noch längere Zeit von den Grafen beseisen sein, welche mahrscheinlich zum Ersat dafür nachher die Westerburg (veral. oben) errichteten. - Die Stelle, wo sie erbaut wurde, hieß ursprünglich Swippenbergen; man darf aber nicht aus dem Beifat der Rafteder Chronit "welches jest Bardenburg genannt wird" schließen, das jetige Dorf Bardenburg habe erft Swippenbergen geheißen. Dasjenige Barbenburg, welches ber Chronist meint, war das castrum, welches zu feiner Zeit noch stand. Der urfundliche Rame des Dorfs aber lautet vor der Erbauung der Burg Bardenberge und ichwankt nach derfelben lange zwischen Wardenberge und Wardenburg, bis der lette Name gegen Ende des 14. Jahrhunderts fiegte. Die späteste Urfunde mit dem Namen Wardenberge ift vom 3. Mai 1398; die Bezeichnung Bardberger Marich findet sich noch 1409.

<sup>2)</sup> Diese Niederung bildete den geeignetsten Berteidigungsabschnitt auf dem Wege von Oldenburg zum Winkel, auf welchem der Graf den seine Besitzungen (Bodenburg? Hundsmühlen?) plündernden Aufrührern nachsetze, nachsem er ihnen den Aufenthalt in dem Ort Oldenburg durch dessen Einäscherung verleidet hatte. — Die Rasteder Chronik läßt es übrigens ungewiß, ob zwischen dem Rückzuge der Aufständischen und ihrer Niederlage auf der Tungeler Warschnicht längere Zeit versloß.

1277 oder 1278 zu verlegen ist, 1) wurde in Wardenberge die Kapelle unserer lieben Frau gegründet.

Ueber die Urkunden dieser Kapelle hat ein günstiges Geschick gewaltet; eine große Anzahl ist im Original erhalten und zwei ältere Verzeichnisse liesern kurze Inhaltsangaben auch von inzwischen verloren gegangenen. In beiden ist die älteste Nummer nur den Worten nach verschieden; sie lautet:

1. In dem ältesten Urkundenverzeichnis des Oldenburgischen Haus und Centralarchivs, der Handschrift nach aus dem 16. Jahrschundert:

"Anno 1268 ift durch Verordnung des Bischoves von Osnabrügge Wilfinus (offenbar verschrieben, der damalige Bischof von Osnabrück hieß Widefind) verhandelt, dat der Kerken to Wardenborg jerlichs ene Mark vom Rector to Westerstede entrichtet werden solle";

2. In einem von dem Konsistorialrat Magister Hermann Belstein 1614 angesertigten Verzeichnis der "Wardenburgischen Brieffe" (Registratur des Oberkirchenrats):

"Anno 1268. Provisione et secreto Wetekinti Episcopi Osnaburgensis ist ahnordnung gethan, daß der Rector zu Westersstede jehrlich der Capelle zur Wardenburch ein Marck geldes entrichten soll."

Diese doppelte und dadurch um so beweiskräftigere Inhalts angabe der verlorenen ältesten Urkunde thut zunächst die Unhaltsbarkeit der Meinung dar, daß Graf Gerd im Jahre 1475 die Kapelle gegründet habe (vgl. unten); denn jedenfalls bestand sie danach bereits im Jahre 1268. Ob aber erst seitdem, ist freilich eine andere Frage. Indessen ist doch aus dem Ausdruck provisio zu entnehmen, daß diese Anordnung bei Gelegenheit der Verleihung einer Pfründe geschah und läßt sich das, was der Bischof hier ansordnete, recht wohl auf eine bei Gründung der Kapelle zu versleihende Pfründe beziehen: die mit irdischen Glücksgütern allers dings nicht gesegnete Kirche zu Westerstede sollte bei Errichtung der Filiale in Wardenberge die ihr als mater zustehende Fürsorge nicht

<sup>1)</sup> Onden a. a. D.

ganz vergessen und wenigstens ein Geringes zur Dotation beitragen, das ihrem Pfarrer um so eher auferlegt werden konnte, als der neue Vikar ihm einen Teil seiner Geschäfte abnahm.

Weiteren Aufschluß über diese Gründung giebt in Uebereinstimmung hiermit eine Urfunde vom 29. Oftober 13201): Ritter Gerhard von Wefterholte und "Genoffen" haben gegen die Abtiffin und den Convent des Klosters Bersenbrück bei dem Propst zu Bramsche, Heinrich von Bisbeke, als Archidiakonen in Westerstede und Wardenberge, einen Prozeß wegen des Patronats über die an letterem Ort errichtete Rapelle anhängig gemacht und fich erboten, ihr Recht durch Zeugen zu beweisen. Der Archidiakon wiederum hat den Defan von Wildeshaufen, namens Heinrich, nebst bem dortigen Scholaftitus Johannes mit Bernehmung ber Zeugen beauftragt. Allein lettere wollen fich nicht einstellen. Zweimal schon hat deshalb der Termin umgesetzt werden muffen; jetzt steht der britte Termin an und vor dem Kirchhof zu Wildeshaufen find der Detan und die Stiftsherren, sowie eine größere Bahl angesehener Männer zu diesem Zweck versammelt; aber nochmals erscheint für Rläger niemand anders als Ritter Gerhard von Westerholte mit dem Knappen Reynfried, genannt Mule, und fein einziger Zeuge. Da geben biefe die Sache auf mit der Erklärung, daß fie für ihren Teil den Prozeß, da die übrigen Streitgenoffen ihn in diefer Beife vernachläffigten, von jest an für alle Zeiten fallen laffen und ber Abtissin, sowie dem Konvent gestatten wollten, sich des Batronatrechts über die Kapelle zu Wardenberge in Ruhe und Frieden zu Unter den aufgezählten Zeugen befinden fich Ritter Thiederich von Elmelo und Anappe Rippo von Westerholte.

Während das Aloster den auf diese Weise siegreich durchs geführten Anspruch auf das Accessionsverhältnis gestützt haben wird, in welchem die Kapelle zur Mutterkirche stand, müssen die Westersholts und Genossen sich schon darauf berusen haben, daß ihre Borsweser dieselbe fundiert und dotiert, besonders auch den erforderlichen Grund und Boden hergegeben hätten. Hinsichtlich der Zeit, wann dies geschehen sein soll, ist aber bemerkenswert einerseits, daß die

<sup>1)</sup> Dsnabr. Staatsarchiv.

Gründung bereits so weit zurücklag, daß ihre näheren Umstände in Zweisel gezogen werden konnten, und andererseits, daß die Kläger hoffen durften, den deshalb erforderlichen Beweis noch durch Zeugen führen zu können, welche dabei gewesen waren. Beides stimmt mit der Zeitangabe in jener ersten, verloren gegangenen Urkunde insofern überein, als alte Leute im Jahre 1320 recht wohl noch das bezeugen konnten, was 1268 geschehen war.

Alles dies führt darauf hin, daß auch die Kapelle zu Wardensberge ihre Entstehung im letzten Grunde jenem stolzen Selbstgefühl der Dienstmannen des Winkels und ihres Anhanges zu danken hatte: Die alte, ärmliche Kirche St. Peters an der Südgrenze mochte ihnen schon längst nicht mehr genügt haben; zu der Burg, die sie zu bauen gedachten, gehörte auch ein Gotteshaus und der Schutz der Heiligen; und nach dem Beispiele aller großen Herren damaliger Zeit konnte es keine andere als die Himmelskönigin sein, der sie dieses Gotteshaus weihten.

### 4. Blütezeit.

Die von den Westerholtes und ihren Genossen gegründete Kapelle erhob sich auf der Höhe über der von ihnen in der Letheniederung erbauten Burg an derselben Stelle, wo die jetzige Wardenburger Kirche steht. Doch hatte sie, in ihrem späteren Zustande
wenigstens, erheblich größere Dimensionen als diese und zwei Kreuzarme, wie die noch heutzutage dann und wann beim Aufwersen von Gräbern auf dem dortigen Kirchhose zu Tage tretenden
asten Grundmauern beweisen. Hamelmann schildert sie als eine
"schöne, wohlgebaute, mit Kupser gedeckte Kirche", und wir werden

<sup>1)</sup> Pastoralbericht v. 7. Januar 1861 in der Registratur des Oberstirchenrats und mündliche Äußerung des zeitigen Ortspfarrers. — Chronik im Wardenb. Pfarrarchiv vom Ansang des 18. Jahrhunderts, S. 13.

<sup>2)</sup> Chronik S. 367; als er nach Oldenburg kam, waren 35 Jahre seit Zerstörung der Kapelle verslossen und noch Leute genug am Leben, welche sie gekannt hatten. Kohli wird ihm nur nachgeschrieben haben, wenn er (II, S. 37) von ihr erzählt, sie sei eine der schönsten im Lande und mit Kupfer gedeckt gewesen.